

**A N F R A G E** von Bettina Volland (SP, Zürich), Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren im Steuergesetz

---

Die ungleiche Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren im Steuerrecht befriedigt nicht mehr: Während Einkommen und Vermögen von Ehepaaren addiert und zum so genannten „Verheiratetentarif“ besteuert werden, versteuern die Konkubinatspaare ihr Einkommen und Vermögen individuell. Dies führt dazu, dass Ehepaare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind - trotz einem separaten Steuertarif - mehr Staatssteuern bezahlen als Konkubinatspaare. Diese Tatsache wird nicht nur von vielen Steuerpflichtigen als ungerecht empfunden, sondern auch vom Bundesgericht als verfassungswidrig eingestuft, welches 1984 festgehalten hat, dass der Umstand, ob ein Paar verheiratet ist oder nicht, zu keinem Unterschied in der steuerlichen Belastung führen darf.

Als Lösungen werden das Vollsplitting, das Teilsplitting und die Individualbesteuerung diskutiert. Während Splittingverfahren den Nachteil haben, dass sie Ehepaare bevorzugen, welche eine ungleiche Einkommensverteilung haben, bedeutet die Individualbesteuerung die (bereits im Ausland praktizierte) völlige Gleichbehandlung.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Steuerausfall hätte es zur Folge, wenn ab sofort auch verheiratete Personen sowie die Einelternfamilien ihr Einkommen und Vermögen zum Grundtarif (GT) versteuern würden?
2. Wie müsste sich der Steuertarif (Grundtarif) ändern, damit diese Steuerausfälle aufgefangen werden können?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat im Modell der Individualbesteuerung?

Bettina Volland  
Regula Götsch Neukom  
Julia Gerber Rüegg